Bezugs-Preis
bei der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 130. **Montag** den 13. März 1893. **87. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, die im Schreibiger Bebauungsplane mit A bezeichnete, von der Könneritzstraße abzweigende Straße

Semme-Straße

zu benennen und die an derselben gelegenen Grundstücke wie nachstehend zu numeriren:

Alte Nummer.	Brand-Cat.-Nummer.	Neue Nummer.
Könneritzstraße		
24	11	2
28	13	6
32	15	10

Leipzig, am 11. März 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Z.

Ausschreibung.

Die bei der Verlegung und Einrichtung der 1., 2. und 4. Fortbildungsschule für Knaben erforderlichen Arbeiten und zwar:
a. die Gasleitungsarbeiten,
b. „ Mobiliar-Lieferung
sollen verdungen werden.

Die Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse für diese Arbeiten liegen in unserer Hochbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 7, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 1.50 ℳ für a. und 0.75 ℳ für b. welche auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
Gasleitungsarbeiten — Fortbildungs-Schulen bez.
Mobiliarlieferung „ „
versehen ebendaselbst, portofrei und zwar bis zum 18. März d. J., Vormittags 10 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, bezw. die Theilung der Arbeiten und die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, am 11. März 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Sch. A. I. 814. Dr. Georgi. Mannschatz.

Holzauction.

Dienstag, den 14. März d. J., sollen von Vormittags 9½ Uhr an auf dem Schlage in Abth. 1a und 6 des Burgauer Forstreviers

1 Rmtr. Eichen-Nutzscheite II. Classe,
48 „ Eichen-
1 „ Ahorn-
4 „ Aspen-
2 „ Linden-
} Brennscheite,
100 starke Abraumhaufen und
5 starke Langhaufen

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: 9½ Uhr auf dem Schlage hinter dem früheren alten Forsthaus bei Böhlitz-Ehrenberg.

Leipzig, am 6. März 1893.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Filiale der Universitäts-Bibliothek für Bücherausgabe und -Annahme (Seimm. Steintweg 12) bleibt vom 13. d. M. an bis zum Wiederbeginn der Vorlesungen **geschlossen.**

Leipzig, den 11. März 1893.

Die Direction der Universitäts-Bibliothek.

Städtische Fortbildungsschule für Mädchen.

Zu Ostern sollen an der **Fortbildungsschule für Mädchen** neben den jetzt bestehenden Classen, welche in der Hauptsache nur Vormittags Unterricht haben, **Nachmittagsclassen** mit 16 Stunden (Deutsch, Rechnen mit Buchführung, Haushaltungskunde, weibliche Handarbeiten, Zeichnen, Turnen) eingerichtet werden.

Gleichzeitig werden ältere Mädchen, welche sich im **kunstgewerblichen Zeichnen,** im **Schneidern,** im **Wäschezuschneiden** und in den **feineren Handarbeiten** ausbilden wollen, darauf aufmerksam gemacht, daß an der Schule in besonderen Cursen Unterricht in diesen Gegenständen ertheilt wird.

Für die genannten Classen und Curse werden am 17. und 18. März von 11—1 und 3—5 **Anmeldungen** in der Schule, **Thomaskirchhof 24,** entgegengenommen. Dr. **Jahn.**

Das baltische Deutschthum.

II.

Auf dem Gebiete des Schulwesens ist die Russificirung schon fast gänzlich durchgeführt. Die Russificirung der Gymnasien und Realschulen ist soweit vorgeschritten, daß die Abgangsprüfungen an den meisten dieser Anstalten bereits in sämmtlichen Fächern in russischer Sprache abgelegt werden. Nur an vereinzelten Gymnasien wird noch das lateinische oder das griechische Examen in deutscher Sprache abgehalten. Die Lehrer deutscher Nationalität sind aus dem Reval-Gymnasium so gut wie völlig entfernt, nur an den städtischen Anstalten trifft man noch hin und wieder einen deutschen Pädagogen. Die Russificirung der Knaben-Privatschulen ist ebenfalls durchgeführt, die der höheren Töchterschulen wird gegenwärtig energisch in Angriff genommen. Die livländischen Landesgymnasien zu Fellin und Birkenruhe haben für immer ihre Pforten geschlossen und die Lehrer mußten sich nach anderweitiger Beschäftigung umsehen. Die Prüfungen der Privat- und Volksschullehrer werden in russischer Sprache abgehalten und die deutsche Sprache wird bei der Prüfung als ungenügend angesehen.

Auch die deutschen Bibliotheken im Lande werden als ein deutsches Culturmittel mit scheelen Augen betrachtet und man sucht nach Mitteln, sie schleunigst zu unterdrücken. So hat neulich der livländische Gouverneur in einer Circularnote die Behörden aufgefordert, ein Verzeichniß der Vereine einzuliefern, welche Bibliotheken führen. Diese sind fernerhin nur mit seiner Erlaubniß gestattet. Der stellvertretende Curator des Dorpater Lehrbezirks, dem die drei russischen Ostseeprovinzen unterstellt sind, hat jüngst einen Erlaß veröffentlicht, durch welchen die thatsächliche Auflösung der zum Theil ebenso reichhaltigen wie werthvollen Schülerbibliotheken der Gymnasien und anderer Lehr-Anstalten in den baltischen Provinzen bezweckt wird. Es sollen namentlich aus diesen Bibliotheken diejenigen Bücher entfernt werden, welche den jugendlichen Lesern Liebe und Achtung für Deutschland einprägen, sowie solche, welche eine Kritik über Rußland enthalten. Daß die meisten deutschen Bücher, aus welchen diese Bibliotheken bestehen, auch in deutschem Sinne geschrieben sind, liegt auf der Hand. Der obenerwähnte Erlaß bedeutet somit eine thatsächliche Auflösung der Bibliotheken.

Die deutsche Universität Dorpat, oder wie sie gegenwärtig heißt Jurjew, wird ebenfalls der Verrussung überliefert. Der bekannte panslawistische Agitator Bwdilowitsch ist gegenwärtig Rector dieser alten deutschen Hochschule. Viele Professoren lesen bekanntlich schon jetzt russisch und vom August ab, dem Beginn des dortigen neuen Semesters, sollen der Verordnung nach sämmtliche Professoren russisch lesen. Nur drei aber haben sich dazu bereit erklärt, die Anderen haben abgelehnt, weil sie der russischen Sprache entweder gar nicht oder nicht genügend mächtig seien. Man versucht daher, ihre Stellen durch Russen zu ersetzen, was indeß so gut wie unmöglich ist, da in Rußland an Gelehrten nichts weniger als Ueberfluß herrscht. Schon jetzt sind auf den russischen Universitäten zahlreiche Lehrstühle unbesetzt, weil unter den Russen sich keine geeigneten Kräfte finden und die tüchtigsten Dozenten principiell nicht angestellt werden, selbst wenn sie des Russischen völlig mächtig sind. Die Dorpater Lehrstühle, die bisher vielfach von wissenschaftlichen Größen ersten Ranges eingenommen waren, werden theilweise offen bleiben. Ganz besonders schwer wird aber die evangelisch-theologische Facultät Dorpats betroffen. Lehrkräfte können für sie nicht aus dem Innern des Reichs bezogen werden, und sie wird darum eingehen müssen. Da aber der Zuzug von Geistlichen aus Deutschland wegen des Staatsexamens in russischer Sprache ausgeschlossen ist, so wird sich bald der Mangel an evangelischen Geistlichen in den baltischen Provinzen fühlbar machen.

Die russische Regierung legt gegenwärtig auf die Gründung von griechisch-orthodoxen Kirchenschulen in den baltischen Provinzen ganz besonderes Gewicht, wobei der Pfarrer Arsenius in Riga eine weite Thätigkeit entfaltet. Zur Erhaltung dieser Schulen werden jährlich vom Ministerium für Volksaufklärung 32 000 Rubel und vom Heiligen Synod 10 000 Rubel angewiesen. Im letzten Jahre zählte man im ganzen Lande 470 solcher Kirchenschulen, wobei auf Livland 359 entfielen, auf Kurland 46 und auf Estland 65. Die Zahl der Kinder beiden Geschlechts betrug 16 606, wovon 115 000 griechisch-orthodox waren, 4572 evangelisch, 126 katholisch und die übrigen auf die verschiedenen anderen Confessionen entfielen.

Daß die evangelische Kirche in den baltischen Provinzen unterdrückt wird, ist eine Thatsache, über welche in Deutschland schon bitter genug geklagt worden ist. Die Processe gegen lutherische Prediger wollen kein Ende nehmen. Der Kernpunct aller dieser Processe war die Frage, ob Lutheraner, die zur Orthodoxie übergetreten, dann aber wieder zu ihrer alten Confession zurückgekehrt waren, als Lutheraner oder als Orthodoxe anzusehen sind. Ferner, ob die Kinder solcher Leute, die orthodox getauft, aber lutherisch confirmirt wurden, zur einen oder zur anderen Confession zu rechnen sind. Endlich ob orthodox-lutherische Mischehen, die nur von evangelischen Geistlichen eingesegnet wurden, giltig sind oder nicht. Während der Regierung Alexander's II. ist ein geheimer Befehl von höchster Stelle an die orthodoxe Geistlichkeit erlassen worden, welcher dahin lautet, daß die Rücktritte der mit ihrer neuen Kirche unzufriedenen orthodoxen Convertirten zum Lutherthum nicht zu hindern seien. Aus jener Periode datiren alle die einschneidenden Conflicte, die in letzter Zeit zum Austrage kamen, denn die gegenwärtige Regierung erkennt jenen geheimen Befehl nicht an. Der Senat hat aber bei der Verhandlung des Processes gegen einen lutherischen Geistlichen ausdrücklich festgestellt: 1) Daß das Recht der Propaganda ausschließlich der herrschenden griechisch-orthodoxen Kirche zusteht. 2) Daß ein orthodox getaufter oder zur Orthodoxie Uebergetretener nie mehr einer anderen Confession angehören kann und stets als Glied seiner ursprünglichen Kirche angesehen wird. Falls er bei seinem Uebertritt beharrt, wird er auf Grund der bestehenden Gesetze der orthodoxen geistlichen Obrigkeit zur Ermahnung und Bekehrung übergeben und gewissen Beschränkungen in Familien- und vermögensrechtlicher Beziehung unterworfen. So darf er z. B. seine Kinder nicht selber erziehen, seine Güter nicht selbst bewirthschaften, nicht einmal bewohnen. 3) Mischehen zwischen Orthodoxen und Nichtorthodoxen, die nicht von einem orthodoxen Geistlichen eingesegnet sind, sind ungiltig, also Concubinat, und die Kinder aus solchen Ehen, die nicht in der Orthodoxie erzogen werden, sind orthodoxen Verwandten oder einem Kloster der herrschenden Confession zum Unterricht zu übergeben. Die lutherischen Geistlichen, welche sich Uebertretungen gegen die ebenerwähnten Bestimmungen des Senats zu Schulden kommen lassen, werden mit Gefängnißstrafe bestraft oder sogar mit der Verbannung nach Sibirien.

Trotz dieser Gewaltmaßregeln der Regierung gegen das deutsche Volksthum in den baltischen Provinzen wird die chauvinistische Presse nicht müde, weitere Maßregeln und Beschränkungen gegen die Deutschen in Vorschlag zu bringen. Und jeder Vorschlag kommt der Regierung gelegen. Gegenwärtig wird in den Regierungskreisen die Einführung der russischen Geschäftssprache in dem Börsencomité und der Bank zu Riga berathen. In nächster Zeit soll mit der bereits beschlossenen Russificirung des Rigaer Polytechnikums begonnen werden. Schon werden die Beamtenstellen nicht mehr an Lutheraner vergeben und man entläßt allmälig die evangelischen Beamten, um sie durch russische zu ersetzen. Es ist eben der feste Entschluß der russischen Regierung, das Deutschthum in Rußland völlig auszurotten und die baltischen Provinzen in rein russische Gouvernements umzuwandeln. Ist diese brutale Umwandlung Selbstzweck oder nur ein Mittel zu dem Zwecke, den Frankreich im Jahre 1870 mit der Anweisung der Deutschen verfolgte? Diese Frage kann allein der Zar beantworten; vor der Hand genügt es, zu wissen, daß er kein Mittel scheut, um seinen Haß gegen das Deutschthum zu befriedigen.

***

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 12. März.

Ueber die weiteren Consequenzen der Ablehnung der Militairvorlage in der Commission des Reichstags gehen die Ansichten auch heute noch wirr durcheinander und es ist mühig, sich dabei länger aufzuhalten. Die allgemeinen vor Augen liegenden Möglichkeiten, Rücktritt des Reichskanzlers, Reichstagsauflösung, spätere Einbringung einer Vorlage auf veränderten Grundlagen u. s. w. werden in der Presse mannigfach erörtert, aber ohne alle positiven Anhaltspuncte. Es fehlt auch nicht an Blättern, welche noch an der Möglichkeit festhalten, im Plenum bei der zweiten oder dritten Berathung zu einer Verständigung zu gelangen. Diese Blätter berufen sich auf folgende Mittheilung der „Post“:

„In Regierungskreisen ist man über den Ausgang der ersten Berathung der Militair-Commission um so weniger überrascht, als man denselben lange voraussehen konnte. Man giebt sich der Erwartung hin, die positiven Parteien werden sich nunmehr über ein Angebot verständigen, welches von der Heeresverwaltung als acceptabel bezeichnet werden darf. Andernfalls sieht man einer Auflösung des Reichstages mit Kaltblütigkeit entgegen.“

Dieselbe „Post“ bringt aber unmittelbar unter dieser Meldung die weitere:

„In Abgeordnetenkreisen erzählt man eine Aeußerung Sr. Majestät des Kaisers, die für die Situation charakteristisch sein dürfte. Von Seiten der Anhänger der Zedlitz'schen Schulvorlage — so habe sich Sr. Majestät vernehmen lassen — sei deren Zurückziehung als ein Act der Schwäche, als ein Zurückweichen vor einer künstlich gemachten Erregung der öffentlichen Meinung dargestellt worden und das sei ganz unrichtig. Nicht zurückgewichen sei man, sondern Se. Majestät habe gerade an seiner Ueberzeugung festgehalten und sich einem Versuche verlegt, ihn in eine andere Richtung zu ziehen. Trotzdem werde die Auflösung des Schulgesetzes immer als das Zeichen einer schwachen Regierung hingestellt. — Die Militairvorlage werde jetzt Gelegenheit geben, durch die That zu zeigen, wie ungerecht dieser Vorwurf ist. Es werde der Beweis geliefert werden, daß der feste Wille seines Großvaters auch in Kaiser Wilhelm II. lebendig sei.“

Diese letztere Meldung läßt nicht gerade auf eine Geneigtheit der maßgebenden Stelle schließen, zu einer Verständigung die Hand zu bieten. Und überdies ist bei der kaum mehr zu widerrufenden Stellungnahme des Centrums nicht abzusehen, aus welchen Elemente eine Mehrheit für einen neuen Verständigungsvorschlag sich sollte bilden können. Bei dieser Sachlage kann man jeden Tag überaus kritische Wendungen erwarten. Auf alle Fälle möchten wir unsere Gesinnungsgenossen auffordern, ungesäumt sich auf die Möglichkeit von Neuwahlen zum Reichstag einzurichten. Es wird den Mittelparteien im Reiche nicht schwer fallen, die Haltung ihrer Vertreter im Reichstag zu rechtfertigen. Diese hatten ebenso sehr das durch ihre Vergangenheit und ihre obersten politischen Grundsätze bedingte nationale Princip der Sicherheit und Wehrkraft des Reichs im Auge, wie den Gesichtspunct möglichster Schonung der wirthschaftlichen Leistungsfähigkeit des Volkes. Kommt es über diese Frage zu einer schweren Krisis, so ist es eben ein neuer Beweis, daß mit einer ultramontan-freisinnig-socialdemokratischen Reichstagsmehrheit die nationalen Aufgaben der Reichspolitik unmöglich zu lösen sind. Erfolgt eine Reichstagsauflösung, so werden die Neuwahlen in wenigen Wochen stattfinden.

Am 1. April d. J. tritt das Reichsgesetz, betreffend die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung, in Kraft. Voraussichtlich wird sich die gleichzeitige und gleichmäßige Annahme der neuen Zeitbestimmung in allen Bundesstaaten, in welchen die mitteleuropäische Zeit nicht schon gegenwärtig angewendet wird, ohne Schwierigkeiten vollziehen, wenn nicht nur die öffentlichen Verkehrsanstalten, sondern auch die Behörden bei der Ordnung ihres Dienstes und bei allen Zeitangaben sich vom 1. April ab alsbald ausschließlich der mitteleuropäischen Zeit bedienen wollen. Dies läßt sich aber dadurch befördern, daß auf rechtzeitige Umstellung aller öffentlichen Uhren Sorge getragen wird, alle öffentlichen Uhren daher vom Morgen des 1. April ab alsbald die neue Zeit anzeigen. Zuverlässige Angaben über die letztere zu erhalten, wird nirgends auf Schwierigkeiten stoßen, da bei allen Eisenbahnstationen und Telegraphenanstalten die Abweichung der neuen Zeit von der Ortszeit bekannt ist. Von dem Reichskanzler ist, wie schon telegraphisch gemeldet, den Bundesregierungen die Anleitung gegeben worden, in diesem Sinne die Behörden anzuweisen. So ist zu erwarten, daß der Uebergang zur neuen Zeit rasch, in weiten Kreisen der Bevölkerung sogar ohne jede bemerkbare Einwirkung, vor sich gehen wird.

Die Denkschrift des ungarischen Episkopats an die Regierung und den Kaiser, die als eine entschiedene Ablehnung des kirchenpolitischen Regierungs-Programms sich darstellt und alle früheren Meldungen von einer gemäßigten Haltung wenigstens eines Theiles der Bischöfe Lügen straft, macht u. A. auch den Versuch, die Erfahrungen in Preußen als Hilfstruppen in dem Kampf gegen die Civilehe heranzuziehen. Die Denkschrift behauptet, daß in Ländern mit Civilehe, beispielsweise in Preußen, die Entchristlichung Platz greife. Nach Ansicht der Denkschrift ist der Civilact in Deutschland unpopulär, das evangelische, sowie das katholische Volk Deutschlands versagen ihm die Anerkennung seiner eigenthümlichen Rechtswirkungen. Die Denkschrift erwähnt ferner den Ausspruch, daß die Civilehe in den Ländern, in welchen sie eingeführt sei, die Unduldsamkeit und den religiösen Zwist in den Familien und der Gesellschaft gesteigert habe. Alle diese Behauptungen stehen in einem unlösbaren Widerspruch zu unanfechtbaren Thatsachen. In den westlichen Gebieten Deutschlands, und zwar auch in Gegenden, wo sich die Blüthe des deutschen Ultramontanismus inzwischen zu üppigem Leben entwickelt hat, ist fast ein Jahrhundert dahingegangen, seit die Civilehe ihre Wirkungen ausübt; sie wurde unter der französischen Herrschaft dort eingeführt. In dieser langen Zeit hat sich keine der Befürchtungen verwirklicht, welche die ungarischen Bischöfe an die Civilehe knüpfen. Die katholische wie die protestantische Bevölkerung hat sich vollkommen bei einer Einrichtung beruhigt, welche den staatlichen Bedürfnissen entgegenkommt, ohne religiöse Empfindungen zu verletzen. Es gilt im Allgemeinen als selbstverständlich, daß die Heirathscandidaten sich nicht mit der Civilehe begnügen, sondern auch durch die geistliche Trauung den kirchlichen Segen für ihren Ehebund erbitten. Eine Lockerung der ehelichen Verhältnisse oder eine Schädigung der religiösen Anschauungen ist in keiner Weise eingetreten. Die ganze Einrichtung ist als etwas Altbergebrachtes und Unverfängliches dem Streite der Parteien längst entboben. Es war also ein durchaus verfehlter Gedanke, preußische Erfahrungen gegen die Civilehe in Ungarn ins Feld zu führen; wohl aber kann man umgekehrt den Schluß ziehen, daß die Beschwerde der ungarischen Bischöfe sich als Täuschungen einer erregten Einbildungskraft erweisen werden.

In der belgischen Deputirtenkammer dauern die Redekämpfe über die Stimmrechtsfrage fort; täglich werden neue „vermittelnde“ Systeme vorgeschlagen, aber noch ist keinerlei Einigung erzielt. Nur Eins steht fest: das allgemeine Stimmrecht ist aussichtslos; von 152 Deputirten sind nur 35 zu seiner Annahme bereit. Während aber die clericale Kammerrechte sich wie immer geschlossen um das Ministerium schaart, bietet die liberale Kammerlinke dem Lande das traurigste Schauspiel; die Fortschrittler als Anhänger und die Doctrinairen als Gegner des allgemeinen Stimmrechts liegen sich in den Haaren, beschimpfen sich gegenseitig, und jede Kammersitzung vertieft den Riß. Die gegenseitige Befehdung ist bereits so weit gediehen, daß die liberale Liga den Antrag der fortschrittlichen Association, beide Körperschaften behufs Verständigung zu einer gemeinsamen Sitzung einzuberufen, schroff abgewiesen hat. Die Clericalen sind voll Jubel über die Uneinigkeit der Liberalen, denn dieser Streit stärkt die Lage der Regierung und der Rechten und sichert das Zustandekommen eines Ausgleichs zwischen den beiden herrschenden Parteien auf der Grundlage eines zwar erweiterten, aber durch geforderte Bürgschaften beschränkten Stimmrechtes. Das Gefahrvolle der Lage liegt aber darin, daß die breiten Volksschichten auf die Mahnung des Königs, „Geduld zu haben“, nicht hören und die Verweigerung des allgemeinen Stimmrechts nicht ruhig hinnehmen werden. Die Arbeiterpartei wird sich erheben, und wenn auch ihre Illusion, daß die Armee nicht der Regierung zu Diensten sein wird, schwerlich begründet ist, so ist doch eine solche Bewegung gefährlich genug. Die Arbeiterpresse schlägt einen wilden Ton an; ernsthafter ist, daß die Genter Socialisten, welche über eine starke Organisation und reiche Mittel verfügen und bisher jeden Gewaltact und Generalausstand hintertrieben haben, jetzt im Falle der Verweigerung des Stimmrechts offen für Straßenkampf und Revolution eintreten. Ihr Organ, der „Vooruit“, hat jedem Deputirten einen „Warnungsbrief“ zugestellt, welcher die erbärmliche Lage der belgischen Arbeiter schildert und in der Bewilligung des Stimmrechtes das einzige Heilmittel sieht. „Wir haben das Stimmrecht mit Ruhe und Würde gefordert. Können wir anders thun, als bitten oder uns schlagen? Verweigern Sie es, es sei! Aber wir schwören im Vollbewußtsein unseres Rechtes, die Herausforderung anzunehmen. Sie sind gewarnt! Die Regierung trifft bereits Vorsichtsmaßregeln, um jeder Gefahr zu begegnen, aber daß die Gesammtlage ernst ist, läßt sich nicht bestreiten.

In Paris haben die Panama-Proceßverhandlungen Anlaß zu einer Ministerkrisis gegeben. Der Justizminister Bourgeois hat demissionirt, und es verlautet, mit dieser einen Demission werde es sein Bewenden nicht haben. Noch wichtiger als diese Nachrichten sind jedoch die anderen, welche darauf hindeuten, daß es auch dem Präsidenten der Republik nicht erspart werden wird, sein Zeugniß in der Angelegenheit abzugeben. Wie schon vor einigen Wochen mitgetheilt wurde, besteht bei einigen der Angeklagten die Absicht, die Einvernahme Carnot's als Zeuge herbeizuführen. Nach den Bekundungen der Abgeordneten Salis und Clemenceau können der Verwirklichung dieser Absicht kaum mehr ernste Hindernisse in den Weg gelegt werden. Der Abg. Salis bestätigte, von Yves Guyo gehört zu haben, daß laut Aussage des Herrn Constans der Präsident der Republik eine Liste der an der Panamasache betheiligten Persönlichkeiten erhalten habe. Der Abg. Clemenceau erklärte, er habe Lesseps nicht auf Empfehlung des Cornelius Herz, wie Lesseps behauptet, sondern auf Empfehlung des damaligen Finanzministers Carnot empfangen. Wenn nicht eine klaffende Lücke in dem Beweisverfahren entstehen soll, wird dem Gerichtshof wohl nichts übrig bleiben, als sich zu Herrn Carnot zu verfügen, um seine Bekundungen entgegenzunehmen. Wie in diesem Falle die Dinge sich weiter entwickeln werden, ist schlechterdings nicht abzusehen.

Von verschiedenen Seiten wird eine Einmischung des Papstes in die bevorstehenden französischen Wahlen angekündigt. Die „Agence Havas“ läßt sich aus Rom melden: „Leo XIII. und der Cardinal Rampolla haben sich mit 26 französischen Bischöfen, die zum Jubiläum nach Rom gekommen waren, von der Nothwendigkeit unterhalten, in der künftigen Kammer eine starke Partei von Katholiken, die sich der Republik anschließen, zu bilden. Beim Beginn der Wahlperiode wird der Papst selbst oder durch Vermittelung des Cardinals Rampolla einen Brief an einen hochstehenden französischen Kirchenfürsten richten, der bestimmt ist, diesen Gedanken darzulegen. Dieser Prälat wird, wie man glaubt, nicht der Erzbischof von Paris, sondern der von Reims oder der Bischof von Grenoble sein. Ein katholischer Centralausschuß für die Wahlen soll in Paris mit Verzweigung in allen Diöcesen gebildet werden.“ Nach einem anderen Gerüchte hätte Leo XIII. schon einen ebenfalls für die Oeffentlichkeit bestimmten Brief über diesen Gegenstand an den Senator Ebekwelem geschrieben. Dieser werde ihn jedoch erst im passenden Augenblicke veröffentlichen.

Die Engländer sind, der „Times“ zufolge, mit dem neuen egyptischen Ministerpräsidenten Riaz Pascha gar nicht zufrieden. Er will Alles selbst machen, ist eifersüchtig gegen jede Einmischung von anderer Seite und überläßt aus Mißtrauen wider die Engländer gar nichts den untergeordneten Beamten. Dadurch kommt die ganze Reformarbeit ins Stocken, welcher er ohnehin von vornherein feind-

SLUB
Wir führen Wissen.